

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Ario Mirzaie (GRÜNE) und Dr. Stefan Taschner (GRÜNE)**

vom 12. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Juni 2023)

zum Thema:

**Schutz von Schwarzen Menschen, People of Color, Geflüchteten und weiteren Menschen mit Rassismuserfahrung nach rechtsmotivierten Brandstiftungen in Neu-Hohenschönhausen**

und **Antwort** vom 27. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Juni 2023)

Herrn Abgeordneten Ario Mirzaie (Grüne) und  
Herrn Abgeordneten Dr. Stefan Taschner (GRÜNE)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15785

vom 12. Juni 2023

über Schutz von Schwarzen Menschen, People of Color, Geflüchteten und weiteren Menschen mit Rassismuserfahrung nach rechtsmotivierten Brandstiftungen in Neu-Hohenschönhausen

-----  
Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat zur Serie (mutmaßlich) rechtsextremer Brandanschläge in Neu-Hohenschönhausen vor, bei der es seit Anfang 2022 zu mindestens 20 Bränden kam und zu der aktuell der Prozess vor Gericht läuft?

Zu 1.:

Die Staatsanwaltschaft Berlin ermittelt derzeit wegen des Verdachts der schweren Brandstiftung in einem Ermittlungsverfahren zu Bränden, die im genannten Zeitraum - überwiegend in Kellerräumen - an zwölf Orten in Neu-Höhenschönhausen gelegt wurden. Das Verfahren richtet sich gegen vier Beschuldigte. Die Ermittlungen dauern an. Die Staatsanwaltschaft Berlin geht gegenwärtig von einem rechtsextremen Hintergrund aus.

Ein wegen einer dieser Taten als Heranwachsender angeklagter Verdächtiger wurde durch das Landgericht Berlin freigesprochen, im Übrigen ergab sich gegen ihn wegen drei weiteren der genannten Brände kein hinreichender Tatverdacht.

2. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat zu den Bränden im Gebiet in der Nacht vom 7. auf den 8. Mai und am Morgen des 9. Mai vor?
  - a) Gibt es auch hier Anhaltspunkte auf rechtsmotivierte Brandstiftung und Erkenntnisse über den bzw. die möglichen Täter\*innen?

Zu 2. und 2.a):

Die Staatsanwaltschaft Berlin ermittelt derzeit in zwei Verfahren gegen Unbekannt wegen des Verdachts vorsätzlicher Brandstiftung jeweils in Kellern von Miethäusern in Neu-

Hohenschönhausen zu den angegebenen Daten. Anhaltspunkte für eine fremdenfeindliche Tatmotivation sind bis dato nicht ersichtlich.

3. Welche konkreten Vorkehrungen trifft der Senat und welche Strategien werden verfolgt, um Menschen mit Rassismuserfahrung in Neu-Hohenschönhausen zu schützen?
  - a) Welche Antwort findet der Senat auf die in Reaktion auf die Brandstiftungen und deren mutmaßliches Motiv immer größer werdende Angst von Schwarze Menschen, People of Color, Geflüchtete und anderweitig migrantisierten Menschen?

Zu 3.:

Durch die Polizei Berlin erfolgte insbesondere eine Intensivierung der Präsenz- und Einsatzmaßnahmen im Umfeld der betroffenen Wohngebiete. Hinzu kommen Präventionseinsätze zur Sensibilisierung der Bevölkerung und Hausverwaltungen, u.a. durch den Kontaktbereichsdienst und Präventionsdienstkräfte. Darüber hinaus wurde im Rahmen einer Medienanfrage die Veröffentlichung eines Zeitungsartikels in der „Berliner Woche“ initiiert, welcher insbesondere präventive Ansätze sach- und zielgerichtet kommunizierte.

Zudem stehen die Dienstkräfte des örtlich zuständigen Polizeiabschnitts 31 in engem Austausch mit den entsprechenden Fachdienststellen im LKA Berlin und der örtlichen Kriminalpolizei. Darüber hinaus findet insbesondere durch die Präventionsbeauftragten, bedarfsweise auch auf Sachbearbeitungs- oder Leitungsebene, ein regelmäßiger Austausch mit Netzwerkpartnern und Trägern in Neu-Hohenschönhausen statt. Ferner werden die Mitarbeitenden der Polizei Berlin durch Fortbildungen zu verschiedenen Themen, u.a. Rassismus und Antisemitismus, besonders sensibilisiert.

Zu 3.a):

Der Senat fördert im Rahmen des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus Projekte wie die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus, Opferberatungsstellen oder Antidiskriminierungsberatungen, die berlinweit rassismusbetroffenen Menschen Beratungen und Unterstützung anbieten. Diese Organisationen beraten auch zu Aspekten des Schutzes oder vermitteln an weiterführende Stellen.

Darüber hinaus fördert der Senat im Rahmen des genannten Landesprogramms Projekte, die von Selbstorganisationen rassismusbetroffener Communities umgesetzt werden. Über den Austausch mit diesen Projekten werden Maßnahmen zur Unterstützung und Empowerment der Zielgruppe gemäß der angezeigten Bedarfe gefördert.

In der Polizei Berlin wurde im Jahr 2021 in der Zentralstelle für Prävention im Landeskriminalamt Berlin (LKA) das Amt der Beauftragten für Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit eingerichtet. Die Beauftragte steht Einwohnenden sowie insbesondere den thematisch befassten NGOs mit mehreren Ansprechpersonen zu diskriminierenden und strafrechtlich relevanten Sachverhalten beratend und vermittelnd zur Verfügung.

Ergänzend bieten die Ansprechpersonen Anti-Schwarzer-Rassismus Betroffenen in enger Abstimmung mit den ermittelnden Fachkommissariaten zur Bekämpfung der politisch motivierten Kriminalität -rechts- der Abteilung Staatsschutz des LKA proaktiv

Beratungsgespräche an. Diese werden seit 2021 von Betroffenen in zahlreichen Strafermittlungsverfahren wahrgenommen.

4. Welche Lernprozesse erfolgten durch den Berliner Senat nach den rechten Anschlagsserien der 90er Jahre? Welche Maßnahmen sind heute noch effektiv, um rechtsextremistische Tendenzen einzudämmen?
5. Welche neuen Strategien verfolgt der Senat, um rechtsextremistische Straftaten zu verhindern?

Zu 4. und 5.:

Der Senat setzt u.a. darauf, Anzeichen einer Etablierung diskriminierender Narrative früh wahrzunehmen, eine Sensibilisierung zu fördern und entsprechendes zivilgesellschaftliches Engagement zu unterstützen. So fördert der Senat z. B. mit dem Berliner Register, dem Monitoring des Each One Teach One (EOTO) e. V. oder der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus (RIAS) eine Reihe von Projekten, die durch Monitoring rassistische und antisemitische Vorfälle unterhalb der Strafbarkeitsgrenze erfassen und darstellen. Ziel dabei ist, auf ein problematisches, auf Abwertung einzelner Gruppen abzielendes, gesellschaftliches Klima im Sozialraum aufmerksam zu machen und demokratisches, menschenrechtsorientiertes Engagement vor Ort zu unterstützen.

Der Senat fördert im Rahmen des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus zudem früh ansetzende Präventions-Maßnahmen, wie z. B. „Schule gegen Rassismus- Schule mit Courage“ (SOR-SMC) oder das Projekt „Kids Courage – für Kinderrechte“. Diese Projekte haben zum Ziel, menschenrechtsorientierte, diskriminierungssensible Haltungen bei einer jungen Zielgruppe zu stärken, unabhängig von aktuellen Problemlagen.

Auf der anderen Seite fördert der Senat im Rahmen des genannten Landesprogramms eine Reihe von Projekten, die bei Selbstorganisationen wie z. B. Amaro Foro e. V., EOTO e. V. oder OFEK e. V. angesiedelt sind. Die Förderungen haben zum Ziel, Menschen mit Diskriminierungserfahrungen zu unterstützen und sie zu befähigen, eigene Forderungen zu thematisieren und Bedarfe vorzutragen.

Diese präventiven Ansätze werden ergänzt durch Beratungsangebote wie „Crossroads“ zur Radikalisierungsvermeidung bzw. Deradikalisierung junger Menschen, angesiedelt beim Träger „Violence Prevention Network“.

Darüber hinaus konzentriert sich die Landeskommision Berlin gegen Gewalt auf die Umsetzung verschiedener Forschungsaufträge, Projektförderung und Veranstaltungen in den Themen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus. Durch Förderung von verschiedenen Präventions- und Bildungsmaßnahmen wie der Träger Violence Prevention Network gGmbH, Stiftung SPI Geschäftsbereich Lebenslagen, Vielfalt & Stadtentwicklung, cultures interactive e.V. und Institut für Neue Soziale Plastik (Berlin) e.V., verfolgt die Landeskommision Berlin gegen Gewalt die Stärkung von Demokratie bzw. Demokratieverständnis und dem Abbau von Fremdenfeindlichkeit. Des Weiteren sind die Stärkung bereits bestehender Strukturen und Maßnahmen zur Sensibilisierung, Beratung und Dokumentation gruppenbezogener Gewalt mit rechtsextremistischen, rassistischen, antisemitischen, antimuslimischen oder LSBTIQ\*-feindlichen Hintergründen und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit von großer Bedeutung zur Eindämmung von rechter Gewalt. Hierbei

ist vor allem wichtig, die Beratung und Begleitung für radikalierungsgefährdete Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie Angebote zur Erkennung von Radikalisierungstendenzen für Akteure aus dem Regelsystem, wie beispielsweise pädagogisches Personal.

Zudem verfolgt die Landeskommision Berlin gegen Gewalt das Ziel, die Betroffenen und Opfer von Rechtsextremisten, rassistischen, diskriminierenden und menschenverachtenden Vorfällen zu unterstützen und zu stärken. Aufgrund dessen wurde 2020 der „Fonds zur Unterstützung von Betroffenen politisch-extremistischer Gewalt“ (Unterstützungsfonds) eingerichtet. Dieser Fonds wurde für Menschen in Berlin geschaffen, die aufgrund ihres politischen Engagements für demokratische Grundsätze Gewalt erfahren oder bedroht werden. Die Unterstützung richtet sich ebenso an Menschen, die durch Antisemitismus, Rassismus oder andere Formen der Diskriminierung Gewalt, Bedrohungen oder einer Gefährdung ausgesetzt sind. Darüber hinaus wird durch die verschiedenen Maßnahmen eine Sensibilisierung der Gesellschaft für Alltagsrassismen, die Schaffung einer respektvollen Streitkultur und Empowerment von Opfergruppen gefördert. Die Zuständigkeit liegt bei der Landeskommision Berlin gegen Gewalt.

Ferner wurde im März 2021 in der Zentralstelle Prävention des LKA der Sachbereich Radikalisierungsprävention/ Deradikalisierung eingerichtet. Dieser Bereich befasst sich in enger Abstimmung mit der Abteilung Polizeilicher Staatsschutz des LKA mit radikalisierten Personen und versucht diese in Ausstiegsprojekte der Zivilgesellschaft zu vermitteln. Grundsätzlich werden Präventionsmaßnahmen der Polizei Berlin hinsichtlich ihrer Aktualität fortlaufend überprüft und weiterentwickelt. Dabei fließen sowohl vergangene als auch aktuelle Geschehnisse und Entwicklungen ein.

Berlin, den 27. Juni 2023

In Vertretung

Christian Hochgrebe  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport